



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Biogasanlagen im Rahmen der Kraftwerkstrategie berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass hochflexible Biogasanlagen im Rahmen der Kraftwerksstrategie berücksichtigt werden, sofern die eingesetzte Biomasse nachhaltig bereitgestellt werden kann.

Flexibel betriebene Biogasanlagen können einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich fluktuierender Erneuerbarer und damit zur Energieversorgungssicherheit leisten. Bei entsprechender technischer Ertüchtigung und Transformation von Bestandsanlagen könnten diese Kapazitäten genutzt bzw. sogar ausgebaut werden, um dezentral Strom bedarfsgerecht und netzdienlich zu erzeugen und einzuspeisen.

Zugleich wird die Landesregierung gebeten, sich dafür einzusetzen, die Potenziale aus landwirtschaftlichen Reststoffen (insbes. Gülle), Landschaftspflegematerial, Zwischenfrüchten, Blühstreifen usw. als Biogassubstrate stärker als bisher auszuschöpfen. Dafür sind agrar- und umweltrechtlicher Regelungen, die deren Nutzung hemmen, zu überprüfen und zu reformieren. Darüber hinaus sind weitere geeignete Anreize erforderlich. Entsprechende Maßnahmen sind im Rahmen der Nationalen Biomassestrategie aufzugreifen.

Um die Flexibilitätspotenziale der Bioenergie zu heben, hält der Landtag eine Anpassung der EEG-Ausschreibungen für erforderlich. Die EEG-Ausschreibungen für Biomasse sollten künftig stärkere Anreize für eine Überbauung und Umrüstung bestehender Biogasanlagen hin zu hochflexiblen Kraftwerken beinhalten, insbesondere durch einen höheren Flexibilitätzuschlag. Um den Weiterbetrieb bestehender Biogas-Wärmenetze im ländlichen Raum nicht zu gefährden, sind in den EEG-Biomasseausschreibungen zudem höhere Ausschreibungsmengen, eine Anhebung der Höchstwerte und die Abschaffung der Südquote erforderlich.

Begründung:

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, den Stromsektor bis zum Jahr 2035 weitgehend zu dekarbonisieren. Es bleibt für den Umbau des Kraftwerksparks also ein begrenztes Zeitfenster von zehn bis fünfzehn Jahren, in dem die Erneuerbaren Energien massiv ausgebaut und erzeugungs- sowie verbrauchsseitige Flexibilitäten zur Abdeckung der Spitzenlast im System aktiviert werden müssen. Durch eine stärkere Flexibilisierung des Biogasanlagenbestandes könnte ohne eine Ausweitung der Biomassesubstrate ein Beitrag zur Glättung der Residuallast geleistet und Erdgas in der Spitzenlast ersetzt werden.

Andreas Hein
und Fraktion

Ulrike Täck
und Fraktion